

# INFORMATIONEN ZUR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG (SBV)

## für die Beschäftigten im Bereich des Staatlichen Schulamts Main-Spessart

### ALLGEMEINE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

#### Schwerbehindert ...

- ❖ sind Menschen mit einem Grad der Behinderung (=GdB) von mind. 50
- ❖ sind manche von Geburt an, andere durch einen Unfall, die meisten aber nach einer Krankheit (ca. 85% der schwerbehinderten Menschen); nicht immer ist die Behinderung sichtbar
- ❖ zu sein heißt, meistens Hilfen zum Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile zu benötigen, die eine Teilhabe am beruflichen und alltäglichen Leben ermöglichen (= Chancengleichheit!)

#### Die Schwerbehindertenvertretung hilft und berät u.a. bei ...

- ❖ Antragsstellung auf Anerkennung eines Grads der Behinderung, Gleichstellung
- ❖ längerfristigen Erkrankungen, drohender Dienstunfähigkeit oder Teildienstfähigkeit
- ❖ Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung, stabilisierende Maßnahmen am Einsatzort
- ❖ der Einhaltung des rechtlichen Schutzes durch das SGB IX für schwerbehinderte Menschen (Integrationsvereinbarung, Teilhaberichtlinien!)

#### Die Schwerbehindertenvertretung ist da für ...

- ❖ behinderte (< GdB 50), schwerbehinderte (ab GdB 50) und ihnen gleichgestellte Kolleginnen und Kollegen.
- ❖ Kolleginnen und Kollegen, die lange krank waren und sind.
- ❖ Schulleitungen, die Fragen zur Beschäftigung schwerbehinderter Kollegen z.B. im Hinblick auf Einsatzplanung, zur Wiedereingliederung, ... haben.
- ❖ interessierte Kolleginnen und Kollegen, die Fragen zur Thematik haben.

*„Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“*

*(Richard von Weizsäcker)*

### ÖRTLICHE VERTRAUENSPERSON UND KONTAKT

#### Die örtliche Vertrauensperson ist Ansprechpartner für ...

alle schwerbehinderte und gleichgestellte, behinderte, langfristig erkrankte Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte, die im Bereich des Staatlichen Schulamts Main-Spessart beschäftigt sind.

#### Sie berät und erarbeitet mit Ihnen ...

zu Ihrer aktuellen gesundheitlichen Situation gemeinsam individuelle Lösungen, um die Dienstfähigkeit zu erhalten bzw. Dienstunfähigkeit zu vermeiden.

#### Die Beratung ...

- besteht auf Vertrauensbasis.
- unterliegt der Schweigepflicht.
- geschieht unabhängig.

#### Die Vertrauensperson ...

- wird alle 4 Jahre von den schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten gewählt.
- arbeitet in Kooperation mit dem Personalrat, ist aber eine eigenständige Institution

#### Ihr Kontakt zur örtlichen Vertrauensperson im Schulamtsbezirk MSP:

**Stephanie Wolf** (Lehrerin)

Grundschule Rieneck, Lamperweg 3, 97794 Rieneck

Tel. (dienstl.): **09354 -398**

E-Mail: **mail-stephanie.wolf@web.de**



